

# Anmeldung und Vertrag

(1x für den Verein/1 x für das Mitglied)

Hiermit melde ich mich / meine Tochter / meinen Sohn zur Teilnahme am Training und Wettkampf für die Sportart Judo in der JSG Dynamo Jüterbog e.V. zu nachstehenden Bedingungen an, die ich durch meine Unterschrift anerkenne:

**Name:** ..... **Vorname:** .....

**geb. am:** ..... **Geburtsort:** .....

**Anschrift:** .....

**Schule/Beruf:** .....

## **Angaben zu den Eltern (bei Anmeldung von Kindern)**

### **Mutter:**

**Name:** ..... **Vorname:** .....

**Beruf:** ..... **Arbeitsstelle:** .....

**Telefon privat:** ..... **Telefon Arbeit:** .....

### **Vater:**

**Name:** ..... **Vorname:** .....

**Beruf:** ..... **Arbeitsstelle:** .....

**Telefon privat:** ..... **Telefon Arbeit:** .....

## **Vertragsbeginn:** (füllt der Verein aus)

Aufnahmegebühr: 30,00 €  
jährliche Versicherungsgebühr: 30,00 € (fällig bis Ende Januar des laufenden Jahres)  
(ab dem 2. Mitgliedsjahr )  
monatl. Beitrag: 10,00 €  
5,00 € jedes weitere Mitglied der Familie im Verein unter 18 Jahre  
Umlage für prov. Reinigung wird jährlich festgelegt

## **Bei Anmeldung sind die Aufnahmegebühr und ein Monatsbeitrag im Voraus zu zahlen.**

Die weiteren Zahlungen sind monatlich (Dauerauftrag), vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich

**im Voraus** auf das Vereinskonto zu überweisen.

## **Eine Kündigung des Vertrages ist nur schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten möglich!**

Bestandteil der Anmeldung / des Vertrages sind die Satzung der JSG Dynamo Jüterbog e.V., die Finanz- und Gebührenordnung und die für die Sportart Judo festgelegten Bestimmungen des Fachverbandes.

Ich bin damit einverstanden, dass ich / mein Kind in allen Medien (z. Bsp. auf der Homepage der JSG „Dynamo“ Jüterbog e.V., Zeitung, Internet etc.) mit Namen und Bild veröffentlicht werden darf.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitgliedes (bei Kindern die der Eltern)

**Für oben genannte Person bestätige ich die Sporttauglichkeit:** .....  
Stempel und Unterschrift des Arztes

Bankverbindung: **IBAN DE80 1605 0000 3631 0217 46**  
**BIC WELADED1PMB**

# Auszug aus der Satzung der JSG „Dynamo“ Jüterbog e.V.

## ...§3 Mitgliedschaft in der JSG

### 3.1. Mitgliedschaft

Mitglied der JSG kann jeder interessierte Bürger werden, wenn er /sie:

- a) die Satzung der JSG anerkennt
- b) regelmäßig Mitgliedsbeitrag entrichtet.

Bei Kindern unter 14 Jahren ist auf dem Antrag die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten sowie eine Sporttauglichkeitsuntersuchung erforderlich.

Antragsteller, die nicht Bürger der BRD sind, haben einen gültigen Versicherungsschutz für die Ausübung der sportlichen Tätigkeit in der JSG vorzuweisen.

Bürger oder Gemeinschaften können auf Grundlage einer Vereinbarung „fördernde Mitglieder“ der JSG werden, wenn sie durch erhöhte Zuwendungen die Tätigkeit der JSG ideell, finanziell oder materiell unterstützen.

Verdienstvolle Mitglieder können Ehrenmitglieder der JSG werden.

Die Zuerkennung der Ehrenmitgliedschaft ist zu begründen, demokratisch zu entscheiden und in würdiger Form vorzunehmen.

Ehrenmitglieder können mit beratender Stimme an den Versammlungen und Sitzungen teilnehmen und von der jeweiligen Leitung andere Rechte zugesprochen bekommen.

Die Ehrenmitgliedschaft erlischt:

- durch Aberkennung
- durch Tod
- bei schweren Verstößen gegen diese Satzung

### 3.2. Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch

- die Austrittserklärung des Mitgliedes mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten
- Kündigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand nach Beschluss
- sofortigen Ausschluss durch die Mitgliederversammlung
- Tod

**Mitglieder, die ihrer Beitrags- und Umlagepflicht nicht nachkommen und mit Zahlung von mehr als einem halben Jahr im Rückstand sind, kann nach vorangegangener Zahlungsaufforderung vom Vorstand die Mitgliedschaft gekündigt werden. Sie verlieren hierdurch ihre Mitgliedsrechte. Die Verpflichtung zur Zahlung des rückständigen Beitrages oder einer Umlage bleibt bestehen.**

Erhebliche Verstöße gegen die Mitgliedspflichten können auf Antrag mit dem sofortigen Ausschluss aus dem Verein geahndet werden. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Parteien.

**Die Mitglieder sind verpflichtet:**

- die Ziele der JSG zu fördern,
- die Satzung zu beachten,
- die Beschlüsse der Mitgliederversammlung durchzusetzen,
- die jeweils festgelegten Beiträge und Umlagen fristgerecht zu leisten.

### 3.3. Mitgliedswechsel

Ein ausscheidendes Mitglied der JSG hat keinen Anspruch gegenüber der JSG oder einzelner Mitglieder auf Auseinandersetzung, Abfindung oder Rückzahlung geleisteter Beiträge oder Umlagen.

Ein Ausscheiden im laufenden Geschäftsjahr lässt die Pflicht auf volle Beitragszahlung und Umlagen für diesen Zeitraum unberührt.“ .....